

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Bublitationsorgan der Gemeinden : Schierftein, Connenberg, Rambach, Raurod, Frauenftein, Wambach u. b. a. Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Montag, Den 30. Januar 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Befanntmachung. enstag den 31. Januar do. 36., vors 18. foll in dem Diftrift "Meroberg" das folgend bezeichnete bolg öffentlich meifts

nd perficigeri werden.
180 Amtr. Buchen: Scheithold.
20 Amtr. Cichen: Scheithold.
16 Amtr. Buchen: Brügelhold und Buden-Wellen.

greditbewilligung bis jum 1. Sept. 1911. planmentunit vormittags 10:30 Uhr vor Meroberg-Restaurant, Biesbaden, den 25. Januar 1911. Der Magistrat

Befanutmachung. Bufolge Beichluffes des Landesausichuf-bes Begirfsverbandes des Regierun Isbe-Biesbaden foll für das Rechnungsjahr jum Entidadigungsfonde für lungenenter mils oder ranichbrandfrantes Rinden nach ber am 22. v. M. erfeilten Genehnang durch den Geren Ober Bräfidenten
ie fechsiache Abgabe von 30 3 für jedes
sind am 20. Märg 1911 erhoben werden.

Die Offenlegung des Rindpiehbeftande-A Bebruar & J. in den Bormittageftun-in Bimmer Rr. 42 des Rathaufes. Die einer von abgabepflichtigen Tieren mer-er erfucht, Ginficht von dem Bergeichnis nemen und Antrage auf Berichtigung, nem erforderlich ftellen zu wollen. Jum Pferdeentichadigungsfonds werden ur das Rechnungsfahr 1910 feine Abgaben

erhoben. Biesbaden, den 24. Januar 1911.

Der Magiftrat.

Befanutmadung.

Der Studtlinienplan über die Abanderung es Germaniaplates und der Dochheimer Etraße ber die Buftimmung ber Ortsvolizeibeborbe ernden und wird numehr im Rathaus. I. Ober-nicht. Immer Kr. 38a innerhalb der Dienst-inden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Dies wird gemäß § 7 des Flucktlinien-Ge-less vom 2. Inli 1875 mit dem Bemerken hier-darh befannt gemächt, daß Einwendungen gegen

Plan innerbalb einer pierwöchigen, am 26 ner 1911 beginnenden und mit Ablauf bes 3. debruar 1911 endigenden Andschlußfrift bem Rapiftrat ichriftlich anzubringen find. Biesbaben, den 23. Januar 1911.

Der Magiftrat.

Befanntmachung. Im Saule Schöne Ausficht Ar. 18 (Gar: unhaus) ift zum 1. April 1911 eine Boh: aus von 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Manjarde

Ribere Ausfunft wird im Rathause, inner Rr. 44. mahrend der Bormittags-benbunden erteilt. 20755 Biesbaden, den 25. Januar 1911.

Der Magiftrat.

Betannimadung. Auf Grund des § 3. Abfan 2, des Reichs-tel, betreffend den Coup des Brieftaubenim Kriege, pom 28. Mai 1894, Reichs-Clatt Geite 463, wird biermit aur allge-un Renntnis gebracht, bas ber Brieftauben-betrerein "Bfeil" und Brieftauben-Lieb-berein "Biesbaden" dem Berbande dentber Brieftanben-Liebhaber-Bereine angehören in bie im Belibe nachverzeichneter Mitglieder

Bereine befindlichen Brieftanben ben in bes porermöhnten Gefebes genießen: diante, heinrich, Kaufmann, Goetheftr. 12, Rillicht-Brieftanben, Tanbenfolgs Goethe-

Rarfloff, Franz. Architeft, Rleiftftr. 25, 48 167-Briefianben, Taubenichlas Beftenbitr. 39. Cines, Rarl, Raufmann, Beftenbitr. 42, 20 Drieftanben, Taubenfalag Beftenditrage

Seel, Rarl, Schneibermftr., Scharnborftftr. 24,

uft, Bilb., Lithograph, Bartingftr. 11, 30 Stieftauben, Zaubenichlag Dartingftraße

Mort, Mois, Benfions-Inb., Rapellenftr. 2, Bier Brieftauben, Taubenichlag Ravellen-

2 Rarl. Bimmermitr., Edernfördeftr. 12, n-Briefiauben, Taubenichlag Bellristal. Belben, E., Zechnifer, Scharnhorfiftr, 15, ar Brieftauben, Zaubenichlag Charn-

tenter, Beinrich; Comiedemftr., Abelbeid-49, 80 Rilitar-Brieftanben, Tanbenichlag

2brr. Beinrid. Reniner, Griedrichitr. 55. tar-Brieftanben, Zanbenichlag Dinterb. treb, Karl, Apothefer, Moristr. 21, 120 Brieftauben, Taubenichlag Borderhaus.
ag, Deinrich, Raufm., Biebr. Str. 55a, itr Brieftauben, Taubenichlag Gartenb.
ineiber, Billo, Dachdeder, Beroftr. 15, 20
Brieftauben, Taubenichlag Borderhaus. 6. Ernft, Badermitr., Reroftr. 9, 30 Mi-Zaubenichlan Borberhaus.

berger, Anton, Geminarift, Rerofte, 22, 11 Brieftauben, Zanbenfolgs Borberh, bia, L. Brivat-Dotelbel, Zannubite, 71, Brieftanben. Zoubenichlag Borberh. il, Frans, Laufm., Billowitt. 10, 60 Mis danben, Laubenicklag, Lagerband.

Laubenfdlag Borderhaus. in, Deinrich, Landwirt, Erbenbeim, 60 Bretweben, Zamberichtag Borberband, amann, Rub., Juwelier, Queblinburg.

Saben, ben 23, Januar 1911. Der Magifirat. Befanntmachung.

Die Reller in der Schule der Oranienftrage find sum 1. Ottober 1911 au vermieten. Angebote find bis sum 17. Gebruar d. 3s. mittags 19 Ubr - verichloffen und mit entipredenber Aufidrift verfeben im Rathaus Bimmer Rr. 44 einsureichen.

Biesbaden, den 20. Januar 1911. Der Magiftrat.

Befanntmachung.

Es wird biermit sur öffentlichen Renntnis gebracht, daß weder die Stadtdiener noch fonftige ftadtifche Bedienftete aur Empfangnahme der aur Stadt- und Steuerfaffe au entrichtenden Geldbeträge berechtigt find.

Rur an die mit ber 3mangevollftredung beauftragten Bollsiehungsbeamten fann sur Ab-wendung der Vfandung rechtsgültige Zahlung

Biesbaden, den 5. Januar 1911. Der Magiftrat.

Befanntmachung.
Auf Grund der Zisser 10 der am 1. Oftober 1910 in Kraft getretenen Borschriften
über den Betrieb nicht gewerbsmäßiger Stellenvermittelung vom 21. August 1910
habe ich für die den nicht gewerbsmäßigen Stellenvermittelungen zusommenden Gebühren im hiefigen Berwaltungsbezirt folgende Toren festigietet. gende Taxen feftgefett:

1. 3m Gaft- und Chanfwirtichaftsgewerbe beträgt die Bermittelungsgebühr a) für gelerntes männliches Berional (Soteldirettor, Obertellner, Rellner, Roch, faufmännisches Berfonal, Bor-

tier, Bademeifter 1.50 .M:

für ungelerntes mannliches Ber-ional (Sausburichen, Liftburichen, Silberpuber etc. 1.00 M; für familiches weibliches Berional

für Aushilfsperional 0.20 .# Bur die im Brivathaushalt beichättigten

Berfonen, und awar: a) Köchinnen, Beiföchinnen, Sand-mädchen, Jimmermädchen, Kichen-mädchen, Sansdiener und Sansburichen beträgt bie Gebühr 1.00 .#;

für alles übrige Sausperfonal in höherer Stellung 1.50 A; für weibliches Ausbilfspersonal (But., Baich und Monatsfranen) 0.20 M.

Dieje Webühren durfen jedoch nur von den Arbeitgebern gefordert merden. Gir die Arbeitnehmer bat die Bermittelung ge-bubrenfrei ju erfolgen.

Befondere Ginidreibgebühren oder Bergütungen anderer Art dürfen nicht erhoben werden; ebenjo darf eine Erftattung barer Auslagen nicht gefordert werden. Biesbaden, den 12. Januar 1911, Der Voliseiprafibent: v. Coen d.

Befannimadung.

Atsife auf Bilbbret und Geflügel. Die Atgife auf Bilbbret und Geflügel wird weiter erhoben, da die Stadt Bildbret und Ge-flügel nicht als Fleisch im Sinne des § 13 des Zolltarisgesets ansieht. Der Prozeh, der über diese Frage ichwebt, ist durch die lebte und höchte Intana noch nicht entschieden.

Ber Bilbbret und Geflügel burch bie Boit augefandt erbalt, bat binnen 48 Etunden dies dem Atsiseamt schriftlich oder mundlich unter Angabe des Inbaltes der Sendung anzumelden. Bet die Anmeldung ichriftlich beforgt, erhält für die Sendungen mit Ablauf des Viertelighres eine Refantantsorberung mortelle

eine Gesantaufforberung augeftellt. Diese Anordnung ift getroffen, um bem Empfanger, ber bisber beim Empfang leber einselnen Genbung bie Atsife an aablen batte, bas Bahlungögeidiält su erleichtern.

Bur alle von beute ab eingebenden Gendungen mirb die Afgife jum erftenmal aufangs April 1911 angeforbert. Biesbaben, ben 19. Des. 1910.

Der Magiftrat. Bird wieberholt veröffentlicht. Biesbaden, ben 5. Januar 1911. Stadt. Afgifeamt.

Befanntmachung. Bur Ansfilbrung von Inftallationsanlagen im Anichluffe an bas Rabelnes bes fiabt, Glettrisitatemertes find nur folgende biefige Girmen

Georg Auer, Zaunnoftrabe 26; Deinr. Brodt Gobne, Oranienftrage 24; Jat. Baumbach, Dochftattenftrage 10;

Max Commidau, Midelsberg 13; 3: Dofflein, Friedrichfiraße 43; Eleftr.-Alt.-Geiellicaft vorm C. Buchner,

Oranienstraße 40: Eleftr.Gel. Biesbaden Ludw. Danfohn u. Co., Morisftraße 49;

Carl Gafteier, Rengaffe 9:

Glaab u. Mesger, Abelfieibftraße 32:

Rathan Deb, Taunustrabe 5; Deinr. Dorn Göbne, Dobbeimerftraße 111; Mug. Jedel, Bietenring 1; Rafchinenfabrit Biedbaden G. m. b. D., driebrichftrage 12;

Theob. Meininger, Rapellenitraße 1: Deftreich u. Berberich, Stiffftraße 13; Abein, Elettr-Gefellicaft, Lucienftraße 6;

Mug. Cogeffer Racht., Langgaffe 23; Otto Giebert, Goetheftrafe 13; Bhil. Steimer, Webergaffe 51: Thiergartner a. Bolb u. Bittmer, Rlarentaleritraße 5.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1910. ber Stabt. Baffer- und Lichtmerfe. Sefanntmadung.

Der Fruchtmartt begignt maggend ber Bin-termonate (Ofiober bis einschlichlich Marg) um 10 Uhr bormittage.

Stabt. Afgije-Amt

Befanntmadung betr. Atgife.

Bom I. April I. 38. ab wird von Schlacht-vieb, Gleifc, von foldem und baraus bergeftellten Gleifdwaren, ferner von Getreibemehl, Griesmehl und darans bergeftellten Badmaren Afsife nicht mehr erhoben.

Dagegen bleibt:

2Sein, Obft- und Beerenwein,

Branntwein.

Bier und die au feiner Berftellung im Stadtberinge verwendeten Brauftoffe, Effig und Effigfprit,

Bilbbret, einichl. Galen und Bleifc bavon, Das im Atsifeiarif genannte Geberwild und sabme Geflügel, towie Steilch bavon.

nach wie vor atgifepflichtig. Diele atgifepflichtigen Gegenftande find alfo and tilnftig voridriffsmabig vorzuffibren, ansumelden und gu verabgaben.

Die mit der Boft bier eingehenden aksife-pflichtigen Sendungen find vom 1. April ab von den Empfängern innerhalb 48 Stunden nach bem Empfange bei der Afgifcabiertigungeftelle, Rengaffe 8. mundlich ober ichriftlich nach Anleitung Des Atsiletarifs anzumelden.
Bur die mundlich angemeldeten Boltsendungen ift die Astie bei der Anmeldung zu bezahlen. Bur die schriftlich angemeldeten Boltsendungen wird

Die Afsife auf Roften bes Empfangere burch Anforderungsgettel angefordert und ift bann frift-geitig porto- und beftellgelbirei bei der Atgifc-abiertigungoftelle Rengaffe 8 su gablen.

Eine Erhebung ber Atzife burch die Boftpatetbesteller findet nach dem mit ber Boft getroffenen Abfommen vom 1. April I, 38, ab nicht mehr

Much werden ben Pateten Aufforderungsicheine

Durch Unterlaffung ber Anmelbung und Ber-abgabung ber abgiepflichtigen Boftgiter macht fich Empfanger ber Afsifebefraude iculbig unb §§ 28/29 Afsifeordnung ftraffällig.

Biesbaden, den 29. Mars 1910. Stabt. Atsifcamt. Bird wiederholt veröffentlicht. Biesbaden, den 5. Januar 1911.

Stadt. Afgifeamt.

Berdingung. Die Ausruftungsgegenftande (Schrante, Tifche uim.: Los I-IX) für ben II. Teil ber Boltsichule an ber Lorderftrage bierfelbit follen im Wege ber öffentlichen Musichreibung verbungen

Berdingungsunterlagen und Beichnungen tonnen mabrend ber Bormittagebienftitunden im Berwaltungsgebäude Friedrichftrage 19 Bimmer Rr. 9 einoefeben, die Angebotounterlagen ausichließlich Beidenungen auch von bort gegen Barsahlung ober beitellgelbfreie Ginfendung pon A bezogen werben.

Berichloffene und mit der Aufichrift &. A. 96 s . . . " verfebene Angebote find foateftens bis Breitan, ben 3. Gebruar 1911,

vormittags 10 Uhr. bierber einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Ginbaltung der obigen Los-Reibenfolge — in Gegenwart ber etwa ericheinenden Anbieter.
Rur die mit dem porgeidriebenen und aus-

gefüllten Berbingungeformular eingereichten Ingebote merben berfidfichtigt.

Buichlagefrift: 30 Zage. Bicebaben, ben 25. Januar 1911. 344 Stäbtildes Sochbauamt.

Berbingung. Die bolgernen Treppengelander (66 Ifb. Mir.; Los I u. II) für den Reuban des Allgemeinen Granenpavillons auf dem ftädtifden Kranken-bausgelände follen im Bege der öffentlichen Ansichreibung verbungen werben.

Berbingungenuterlagen und tonnen mabrend der Bormittagsbienftftunden im Bermaltungogebaude Friedrichftrage 19 Bimmer Rr. 9 eingeseben, Die Angebotounterlagen ausidlieklid Zeidnungen auch von dort gegen Bar anblung ober beitellgelbfreie Ginfendung von 3 bezogen werben.

Berichloffene und mit der Aufidrift "D. M. 95 Los . . ." verfebene Angebote find fpateftens bis Camstag, ben 4. Bebruar 1911, vorm, 91/9 Ubr.

bierber einsuroiden. Die Eröffnung ber Angebote erfolgt - unter Ginbaltung ber obigen Log-Reibenfolge - in

Gegenwart ber etwa ericheinenben Unbieter, Rur die mit bem vorgeichriebenen und aus-gefüllten Berbingungoformular eingereichten

Augebote werden berücklichtigt.
Buichlagsfrift: 30 Zage.
Biesbaden, den 25. Januar 1911.
20844 Städtifdes Sochbauamt.

Berbingung.

510 Quabratmeter Bandvertleibung aus meißen Dajolitaplatten (l. Babl) in den Ruden pp. des Allgemeinen Granenpavillons auf bem itadt. Kranfenbausgelande (Los I. II und III) follen im Bege der öffentlichen Ausschreibung perdungen werden.

Berbingungeunterlagen und tonnen mabrend ber Bormittagebienliftunden im Bermaltungegebanbe Griedrichftrage 19 Bimmer Rr. 9 eingeseben, die Angebotounterlagen ausichlieblich Beidenungen auch von bort gegen Bar-sablang ober beitellgelofreie Einfendung von

60 & beargen merben. Berichloffene und mit der Aufidrift .. 6. 9. 97 " perfebene Angebote find fpateftens bis Zamstag, ben 4. Gebruar 1911, porm. 10 Ubr,

bierber einsureiden Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reibenfolge — in Gegenwart ber etwa ericeinenden Anbieter.

Rur bie mit bem porgefdriebenen und ausgefüllten Berbingungeformular eingereichten Angebote merben berüdlichtigt.

Buidlagofrift: 30 Zage. 28tesbaben, ben 26. Januar 1911. Stüdtifches Dochbauamt,

Amtliche Bekanntmachungen der Nachharorte.

Befanntmachung.

Das Bergeichnis bes in ber Gemeinde Connenberg befindlichen Rindviebes, fur welches die Abgaben sur Beftreitung ber Entichabigung für feuchentrantes Rindoieb au leiften find. liegt bom 1. bis 14. Gebruar 1911 aur Ginficht ber Beteiligten auf dem hiefigen Burgermeifteramt

Connenberg, ben 28, Januar 1911. Der Bürgermeifter: Budelt.

In die Volizeiverwaltung ber Stadte und bie herren Bürgermeifter ber Landgemeinden.

Betrifft: Das Entfernen ber alten und burren Obitbaume und bas Musidneiben bes burren und franten Bolges und ber Aftitumpfen.

3m Laufe bes vergangenen Commers bat fich an den Obitbaumen viel burres und frantes folg

an den Derbautnen biet outres und tranies Dolg gebildet, viele Baume sind auch teilweise durt geworden, so daß es nicht mehr lohnend er-icheint, diese stehen zu lassen. Die abgangtgen Baume, sowie das tote und transe Dolg in den Baumtronen sind nicht nur eine Ungerbe der Baumtronen find nicht nur franke holz in den Baumfronen find nicht nur eine Unzierde der Baumanlogen, Straßen und Gärten, sondern bilden auch für den gesamten Obisdau eine große Gesosk, weil sich unter der abgestordenen Ande, im faulenden dolz usw. unzählige ichädliche Insetten und Vilze ansiedein, die auf gesunde Bäume übergeben und diese schwer schädigen. Auch die Stumpsen früher unrichtig abgenommener oder dom Sturm abgetriedener Leite sind für die Gesundheit des Baumes don großem Schaden. Derartige Aflitumpsen berbeilen nie, gehen vielmehr in Fäatfrumpfen berbeilen nie, geben bielmehr in Gant. nis uber und erzeugen in furger Beit bie Stammfaule. Golde innerlich faulen und fran-Ten Baume find gegen schädliche Bitterungs-einflüsse, besonders gegen Schum widerstands. los; ihr Ruben ist daber sein fraglich. Die stammsaulen und morjchen Baume, die dutren und kanken Aeste und die Aftumpfen

ind deshalb sorgfältig zu entsernen, Roose und Flechten sowie die abgestorbene Kinde von der Bäumen abzulrahen und Stamm und Kronen-äste tunlichst mit Kalfmilch anzustreichen. "Sämtliche Schnittwunden, die eine Erde von

5 Bentimeter Durchmeffer idenfteigen, find gut. Berfütung bon Faulnis mit Steintoblenteer gu gerftreichen, die Aftlocher gu reinigen und mit Bement oder einem Gemijch bon Teer und Ries

Ausgeworfene Baume, abgeschnittenes Balg, bie abgetratte Rinde, Moofe und Hechten find jogleich ju fammeln und burch Berbrennen gu

Bei bem Muspupen ber Banme ift auf bas Bortommen von Raupennejiern, erfennbar an ben zusammengespomenen Blätterbifdeln, und auf die Eiringe des Ringefipinners zu achten, vorhandene Raupenneiter und Giringe find gu

jammeln und fealeich au verbrennen. Die Voliseiverwaltungen der Städte und die Derren Bürgermeister der Landgemeinden ver-anlasse ich, Borstebendes wiederholt zur Kennenis der Obirbaumbefiger su bringen und bafur au forgen, daß die abgeftorbenen Baume und Mefte. fowie die Altftumpfen entfernt, Gagemunden und fonftige Berlebungen des Baumes glattgeichnitten und mit geeignetem Material verstrichen, die Aft-löcher gereinigt und ausgefüllt und die Raupennefter entfernt werben.

Baumbefiner, Badter pp., welche ber ge-gebenen Anordnung nicht punfilich nochfommen, werben auf Grund ber Regierungs Bolizei-Ber-ordnung bom 5. Februar 1897 (Reg. Amisbiati 1897, G. 46) mit ben gesehlichen Ritteln zu den vorgeschriebenen Arbeiten angehalten. Das Rolhichumavianal il autumatic

forgfältige Befolgung biefer Berfilgung su achten und bie Caumigen anguseigen. lieber den Erfolg der getroffenen Anord-nungen ift mir bis sum 15. April 1911 su be-

Biesbaben, ben 17. Desember 1910. Der Rönigliche Landrat.

ges, von beimburg. Bird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 12. Januar 1911. Der Bürgermeifter:

Befannimadung.

Das Bergeichnis bes vorbandenen abgabe-pflichtigen Rindvichbestandes für bas 3abr 1911. betreffend die Abwehr und Unterbriidung von Biebfeuchen etc., liegt mabrend ber Beit pom 1. bis einichlichlich den 14. Gebruar 1911 auf bieliger Burgermeifterei aur Einficht der beteiligten Biebbefiber offen. Gventl. Antrage auf Berichtigung des Berseichniffes tonnen innerhalb ber angegebenen Grift angebracht werden. Rambach, den 27. Januar 1911.

Der Bürgermeifter:

Morafd.

Befanntmadung.

Bei ber unterzeichneten Abteilung für Rachlabladen find Epreditunden taglid von 10 bis 12 Uhr vormittage, mit Ausnahme bes Dienstags und Greitage. Mn biefen beiden Tagen ftebt regelmäßig eine größere Ansabl von Terminen. an. Es fönnen desbalb an dielen Bochentagen nicht geladene Bersonen nicht abgesertigt werden. Es wird exiucht, biervon die Eingesesseneber Bürgermeisterei in Kenntnis m seben. Biesbaden, den 13. Januar 1911.

Ronigl. Amtogericht. Abt. 4.

Bird veröffentlicht. Rambad. ben 27. Januar 1911. Der Burgermeifter;

Moraid.